# HAUS- UND BADEORDNUNG

# des STRANDBAD GRÜNAU vom 01.04.2024



Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

wir möchten, dass Sie sich in unserem Strandbad wohlfühlen. Beachten Sie deshalb die Hinweise unseres Personals und diese Haus- und Badeordnung. Sie sind für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich und werden mit dem Betreten des Strandbades und seiner Gastronomieflächen anerkannt. Bitte nehmen Sie auf die anderen Gäste Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass keiner belästigt oder gefährdet wird.

Unser Team wünscht Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt. Sie haben Fragen, Wünsche oder Anregungen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

#### I. Allgemeine Hinweise

- 1. Diese Haus- und Badeordnung gilt für das gesamte zum Strandbad Grünau gehörende Gelände.
- 2. Ziel der Haus- und Badeordnung ist es,
- die Gefährdung oder Schädigung von Personen zu verhindern,
- einen störungsfreien Ablauf des Badebetriebes zu gewährleisten,
- das Strandbad vor Beschädigung und Verunreinigung zu schützen.
- 3. Das Badpersonal ist befugt, auf Grund der örtlichen Bedingungen jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung unserer Anlagen festzulegen und anzuwenden. Den Aufforderungen und Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten.
- 4. Die Benutzung des Strandbades kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen, insbesondere bei starkem Andrang, ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsentgeltes oder von Leihgebühren besteht nicht.
- 5. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besucherinnen und Besuchern das Hausrecht aus. Wenn Sie sich oder andere gefährden, belästigen, den Aufforderungen und Anweisungen des Personals nicht Folge leisten oder sonst gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen bzw. diese missachten, können Sie vorübergehend vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann ein befristetes oder dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden. In all diesen Fällen werden das entrichtete Eintrittsentgelt und Leihgebühren nicht zurückerstattet.
- 6. Bei Veranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung abweichende Regelungen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
- 7. Wir bitten Sie, die Einrichtungen des Strandbades pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, vorsätzlicher Verunreinigung oder fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Beschädigung unserer Einrichtung haften Sie für den daraus entstandenen Schaden.
- 8. Besucherinnen und Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwidentstet.
- 9. Für Kinder unter 8 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson erlaubt. Die Begleitperson muss mindestens 16 Jahre alt sein. Auf Verlangen ist das Alter nachzuweisen. Personen unter 18 Jahren dürfen nicht mehr als ein Kind begleiten.
- 10. Begleitpersonen von Kindern sind für deren Beaufsichtigung und Verhalten verantwortlich.
- 11. Das Rasieren, Pediküren, Maniküren, Waschen/Duschen im Freien mit Hygieneartikeln, Haare färben und ähnliches ist nicht gestattet.
- 12. Es ist nicht gestattet außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Gelände in sonstiger Weise zu beschmutzen.
- 13. Es ist nicht gestattet bauliche und sonstige Anlagen sowie pflanzliche Absperrungen zu beseitigen, übersteigen oder zu erklettern. Das Beschriften, Bemalen und Bekleben dieser, ist ebenfalls nicht gestattet und stellt den Straftatbestand Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB dar. In diesen Fällen werden die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.
- 14. Bei Verlassen des umfriedeten Strandbades, müssen alle offenen Beträge, wie beispielsweise Eintrittsentgelt, offene Gastronomierechnungen oder Leihgebühren bargeldlos bezahlt sein. Sollten Sie das Gelände des Strandbades verlassen und noch offene Beträge, Rechnungen oder Gebühren haben, stellt dies den Straftatbestand Diebstahl gemäß § 242 StGB dar. In diesen Fällen werden die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.
- 15. Waffen jeder Art sind verboten.
- 16. Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) miteinzuführen oder zu konsumieren, ist verboten. In diesen Fällen werden die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.
- 17. Es ist nicht gestattet, die für die Allgemeinheit nicht bestimmten Bereiche und Räume zu betreten.
- 18. In den Umkleidebereich für Frauen dürfen Jungen unter 6 Jahren mitgenommen werden. Gleiches gilt entsprechend für Mädchen im Herrenbereich.
- 19. Aus hygienischen Gründen dürfen Barfußgänge und Umkleidebereiche nicht mit Straßenschuhen betreten und nicht mit Kinderwagen und straßenverschmutzten Hilfsmitteln wie Rollstühlen, Rollatoren u. ä. befahren werden.
- 20. In unserem Badebetrieb gilt das Nichtraucherschutzgesetz. Mit Rücksicht auf die übrigen Badegäste und unserem Personal gestatten wir das Rauchen nur in einem gesonderten und ausgeschilderten Außenbereich. Gleiches gilt ebenfalls für Verdampfer (E-Zigaretten). Wasserpfeifen (Shisha) und der Konsum von Cannabis sind auf dem gesamten Strandbadgelände nicht gestattet.
- 21. Zerbrechliche Gegenstände (z. B. Glasflaschen, Glas, Keramik, Porzellan) dürfen innerhalb des umfriedeten Strandbadbereiches, insbesondere im Umkleide-, Sanitär-, Spiel- und Badebereich sowie auf den Liegewiesen und Sandflächen, nicht mitgeführt werden.
- 22. Es ist gestattet, kleinere Mengen an Lebensmittel für den persönlichen Verzehr mitzubringen (wie beispielsweise Obst, Sandwiches, usw.). Voll gefüllte Picknickkörbe, große Kühlbehälter oder das Mitbringen von Fastfood

- wie beispielsweise Döner, Pizza, Pommes und Hamburger sind nicht gestattet. Ausnahmen gelten für Gäste, die Speisen krankheitsbedingt nach Vorlage eines ärztlichen Attestes oder eines entsprechenden Ausweises mitführen müssen. Ebenso ausgenommen ist die Verpflegung von Babys und Kleinkindern.
- 23. Jede Form der gewerblichen Betätigung in den Einrichtungen des Strandbades sowie deren Verkehrsflächen und Außenanlagen sowie die Erteilung von professionellem (gewerblichem und nichtgewerblichem) Schwimmunterricht, Training und Animation (z. B. Kurse) ist nur nach vorheriger Zustimmung des Betreibers gestattet. Der vorherigen schriftlichen Zustimmung bedarf insbesondere
- a. die Erteilung von gewerblichem Schwimmunterricht, die Durchführung von Trainings oder von Animationen,
- b. das Anfertigen von Foto- und Filmaufnahmen für gewerbliche Zwecke sowie für Presse und Fernsehen,
- c. das Anbieten von Waren oder Dienstleistungen sowie das Verteilen oder Anbringen von Druck- oder sonstigen Werbematerialien. Bei Zuwiderhandlung kann das Badpersonal diese Tätigkeiten untersagen. Wird durch gestatteten Unterricht, Training oder Animation der reguläre Betrieb gestört oder beeinträchtigt, so kann auch dieser im Rahmen des Hausrechts vom Badpersonal untersagt werden.
- 24. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ist ohne deren vorheriger Zustimmung nicht gestattet.
- 25. Die Benutzung von mitgebrachten Musikinstrumenten, Fernsehgeräten, mobilen Lautsprecher und Tonwiedergabegeräten im Bad ist nicht erlaubt.
- 26. Soweit bereitgestellte Sitz- und Liegeflächen nicht gegen eine Gebühr ausgeliehen wurden (bspw. Liegestühle), ist eine Reservierung z. B. durch Ablage von Handtüchern oder persönlichen Gegenständen nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung ist das Badpersonal zum Freiräumen der Sitz- und Liegeflächen berechtigt.
- 27. Achten Sie beim Verlassen des Bades darauf, dass die Garderobenbzw. Umkleideschränke zu leeren sind. Nach Betriebsschluss werden verschlossene Garderoben- und Umkleideschränke vom Personal geöffnet und vorgefundene Sachen als Fundsachen behandelt.
- 28. Bitte geben Sie gefundene Gegenstände unverzüglich bei unserem
- 29. Das Badpersonal ist berechtig, zur Vermeidung der Übertragung von Krankheiten, Temperaturmessungen vorzunehmen und bei Fieber den Eintritt zu verwehren oder Gäste des Strandbades verweisen.
- 30. Die Bezahlung im gesamten Strandbad erfolgt bargeldlos. Bei Betreten des Strandbades akzeptieren Sie die Art der Bezahlung und gewährleisten eine Bezahlung durch EC-Karte, Kreditkarte oder Mobile Payment.

# II. Bade- und Kassenzeiten

- 1. Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben.
- 2. Der Badebetrieb ist von 10 bis 19 Uhr gestattet. Jedoch kann dieser aus den in I 4. genannten Gründen eingeschränkt werden. Nach 19 Uhr gilt ein striktes Badeverbot. Jeder Gast haftet bei Zuwiderhandlung.
- 3. Die festgesetzte Badezeit kann für Besucherinnen und Besucher mit Behinderung um bis zu 15 Minuten verlängert werden.
- 4. Das Baden außerhalb der Badezeiten ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns rechtliche Schritte vor. Weiterhin erheben wir eine Gebühr von EUR 1.000 wegen Verstoßes gegen die Hausordnung.
- 5. Das Strandbad stellt in den unter II. 2. genannten Zeiten Rettungsschwimmer und Aufsichtspersonal ausschließlich im Bereich des Sandstrandes.

# III. Zutritt und Eintrittsausweise

- 1. Sofern der Zutritt durch Eintrittskarten oder Armbänder erfolgt, sind diese bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren. Bei Verlust besteht kein Anspruch auf Ersatz.
- 2. Sofern der Zutritt durch Eintrittskarten oder Armbänder erfolgt, werden gelöste Eintrittskarten oder Armbänder nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Leihgebühren nicht zurückgezahlt.
- 3. Wir weisen alle Gäste des Strandbades darauf hin, alle Zugangskarten und -bänder von magnetischen Gegenständen fernzuhalten. Ferner ist es untersagt, Daten dieser Medien auszulesen oder zu speichern.
- 4. Sollten Sie Einrichtungen des Strandbades ohne gültige Eintrittskarte oder Armband betreten, ist dies eine Erschleichung von Leistungen gemäß §265 a StGB. In diesen Fällen werden die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.
- 5. Wir können den Zutritt nicht gestatten für Personen,
- a. die das Bad ohne Zustimmung zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen,
- b. die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden,
- c. die Haustiere mit sich führen (ausgenommen sind Blinde mit Führhunden, Behindertenbegleithunde sowie Behindertenassistenzhunde), d. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.

6. Falls Sie an Krampfanfällen leiden oder eine Behinderung haben, so dass Sie sich nicht selbst versorgen (Aus- und Ankleiden u. a.) oder sicher bewegen können, kann Ihnen der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer Begleitperson gestattet werden.

#### IV. Besondere Hinweise für die Nutzung

- 1. Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer dürfen sich auch mit Schwimmhilfsund Auftriebsmitteln, wie Schwimmkorken, Schwimmflügel u. ä., nur in der durch Hinweisschilder oder Bojen gekennzeichneten Wasserfläche des Strandbades aufhalten.
- 2. Schwimmer dürfen sich nur innerhalb der durch Bojen abgegrenzten Wasserfläche des Bades aufhalten.
- 3. Sofern die Steganlage zum Betreten freigegeben ist, darf diese aus Sicherheitsgründen nicht zum Springen genutzt werden.
- 4. Um Belästigungen anderer Badegäste zu vermeiden, ist das Grillen nicht gestattet.
- 5. Ballspiele dürfen nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen ausgeübt werden.6. Bei Gewitter haben Sie zum eigenen Schutz das Wasser umgehend zu verlassen.
- Den Anweisungen des Personals ist unverzüglich Folge zu leisten.

#### V. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- 1. Es ist nicht gestattet, auf dem Steg zu rennen, an Einstiegsleitern, Haltestangen, Geländern und Trennseilen zu turnen, sowie andere Badegäste unter Wasser zu drücken oder ins Wasser zu stoßen.
- 2. Die Benutzung von Luftmatratzen, Schlauchbooten, Luftreifen, Schwimmflossen, Schwimmbrettern und Tauchgeräten im Wasser ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Badpersonals gestattet. Die Benutzung anderer Schwimmutensilien kann untersagt werden.
- 3. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4. Das seitliche Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Wasser ist untersagt.
- 5. Aus Gründen der Sicherheit, sind Schäden an Geräten und Einrichtungen unverzüglich dem Personal zu melden.
- ${\bf 6.\ Die\ Nutzung\ der\ \"{o}rtlichen\ Strom-\ und\ Netzwerkanschlussquellen\ ist\ untersagt.}$
- 7. Das gesamte Gelände des Strandbades und der Gastronomieflächen wird aus Sicherheitsaspekten videoüberwacht. Mit dem Betreten stimmt der Gast der Videoaufnahme entsprechend der Datenschutzrichtlinien zu und akzeptiert sie.

# VI. Haftung

- 1. Die Badegäste benutzen das Strandbad und seine Einrichtungen auf eigene Ge-
- 2. Die STADT. LAND. BAD. GmbH als Betreiber haftet nicht für Schäden, die Besucherinnen und Besucher und Badegäste im Bad oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Bades erleiden. Diese gelten nicht für eine Haftung von Schäden der Besucherinnen und Besucher aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die Besucherinnen und Besucher aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der STADT. LAND. BAD. GmbH, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleiden.
- 3. Diese Haftungsbestimmungen gelten auch für die auf dem Strandbadgrundstück oder auf den Stellplätzen des Bades abgestellten Fahrräder und Fahrzeuge.
- 4. Den Besucherinnen und Besuchern wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten der STADT. LAND. BAD. GmbH werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung gilt vorstehende Haftungsbeschränkung. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch die STADT. LAND. BAD. GmbH zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach, begründet keinerlei Pflichten der STADT. LAND. BAD. GmbH in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Badegastes, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel, Zugangskarten/Armbänder sorgfältig aufzubewahren.
- 5. Bei Verlust der Zugangsberechtigung von Garderobenschrank-/ Wertfachschlüsseln oder Zugangskarte/Armband des Zahlungssystems wird ein Pauschalbetrag in Höhe von EUR 100 erhoben